

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Inanspruchnahme von Leistungen in SCHLOSS STUBENBERG, Schleicher. KG (nachfolgend: „Schloss Stubenberg“) sowie die Inanspruchnahme von deren Leistungen erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schloss Stubenberg.

§ 1 Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Leistungen, die vom Schloss Stubenberg angeboten werden, erfolgen unter ausdrücklicher Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertragspartner von Schloss Stubenberg erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen daher einverstanden.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sowohl am Standort in 8223 Stubenberg 1, als auch auf der Webseite „www.schloss-stubenberg.at“ eingesehen und darüber hinaus hier herunter geladen und ausgedruckt werden.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle bestehenden und zukünftigen Vertragsbeziehungen sowie sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, unabhängig vom Kommunikationsmittel, soweit nicht im Einzelfall schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
4. Die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vertragsbedingungen der Vertragspartner von Schlosshotel werden nicht Inhalt des Vertrages, den Schloss Stubenberg mit dem Vertragspartner schließt.

§ 2 Haftung

1. Die Haftung von Schloss Stubenberg für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Schloss Stubenberg Gastes, bei Ansprüchen des Gastes wegen der Verletzung von Hauptleistungspflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet Schloss Stubenberg für jeden Grad des Verschuldens.
2. Eine Haftung für Leistungen, die durch Verträge des Schloss Stubenberg Gastes mit einzelnen Anbietern zustande gekommen ist, ist mit Ausnahme der in Ziff. 1 genannten Einschränkungen ausgeschlossen. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Schloss Stubenberg.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung von Schloss Stubenberg ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Schloss Stubenberg.
4. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Das Schloss Stubenberg haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Dienstes noch für technische und elektronische Fehler eines Buchungs- oder Reservierungsvorganges, auf die das Schloss Stubenberg keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten oder deren Annahmen.
5. Die auf der Website www.schloss-stubenberg.at bereitgestellten Informationen (Bilder, Texte, Lagekarten, Preise u.a.) sind nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden und werden auch künftig in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Das Schloss Stubenberg übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der auf der Website eingestellten Informationen und Angaben.
6. Verweise und Links auf Webseiten Dritter bedeuten nicht, dass sich das Schloss Stubenberg die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Für den Inhalt der verlinkten Webseiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, es sein denn das Schloss Stubenberg von den Inhalten Kenntnis hat und es technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung der Links im Fall rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

§ 3 Datenschutz und Teilnehmerkennung

1. Die Schloss Stubenberg Gästen zur Verfügung gestellten Daten werden nach Österreichischem Recht erhoben, verarbeitet und genutzt. Kundendaten werden allein zum Zweck der Vermittlung eines Beherbergungs- oder Veranstaltungsvertrages sowie für den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines im Schloss Stubenberg angebotenen Gutscheins erfasst und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich nur nach vorheriger Zustimmung durch den Gast.
2. Mit der Nutzung der Website www.schloss-stubenberg.at erklärt der Benutzer und Schloss Stubenberg Gast sein Einverständnis mit den Datenschutzbestimmungen, die hier einzusehen sind, und der Datenschutzeinwilligung, die hier einzusehen ist. Gleichzeitig erklärt sich der Benutzer und Gast mit der Auswertung seines Website-Zugriffes zu statistischen Zwecken

einverstanden. Schloss Stubenberg sichert die streng vertrauliche Behandlung der Daten zu. Zu statistischen Zwecken werden ausschließlich Daten verwendet, aus denen keine Rückschlüsse auf den einzelnen Nutzer möglich sind.

§ 4 Freistellung

1. Der Schloss Stubenberg Gast stellt Schloss Stubenberg von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen Schloss Stubenberg wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Gast auf den Schloss Stubenberg Websites eingestellten Inhalte geltend machen. Der Gast stellt Schloss Stubenberg ferner von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die Dritte gegen wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Dienste der Schloss Stubenberg Websites durch den Kunden geltend machen.

2. Der Schloss Stubenberg Gast übernimmt alle aufgrund einer von ihm verursachten Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von Schloss Stubenberg bleiben unberührt.

3. Die vorstehenden Pflichten des Schloss Stubenberg Gastes gelten nicht, soweit er die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 5 Geistige Schutzrechte

1. Die Bezeichnungen „Hotel im Schloss“, „Schloss Stubenberg“, das Design und das Logo Schloss Stubenberg sind Gegenstand von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Wort- und Bildmarken, und genießen Rechtsschutz gegen jegliche Nutzung ohne Genehmigung durch das Schloss Stubenberg.

2. Die Website www.schloss-stubenberg.at beinhaltet Daten, Informationen und Darstellungen, die marken- und/oder urheberrechtlich für Schloss Stubenberg oder im Einzelfall auch zugunsten Dritter geschützt sind. Die ganz oder teilweise erfolgende Vervielfältigung oder Verwendung von Bildern, Grafiken, Texten oder anderer Inhalte der Website unter anderem in anderen elektronischen oder gedruckten Medien und Publikationen, insbesondere Kopien, Nachdrucke, Weiterverarbeitung, elektronische Archivierung, Übernahme von Daten in andere Datenträger oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Schloss Stubenberg gestattet.

Ausdrücklich erlaubt ist die technisch bedingte Vervielfältigung zum Zwecke des Browsing, soweit diese Handlung keinen wirtschaftlichen Zwecken dient, sowie die dauerhafte Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch.

3. Jegliche rechtswidrige Nutzung der in Ziff. 1 aufgeführten Bezeichnungen, Designs, Logos und Marken ohne Gewährung von Rechten durch Schloss Stubenberg stellt eine Verletzung der gewerblichen Schutzrechte dar.

§ 6 Verjährung

1. Ansprüche des Schloss Stubenberg Gastes gegen Schloss Stubenberg, die der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Schloss Stubenberg Gast von den den Anspruch begründenden Tatsachen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

2. Die in Ziff. 1 geregelte Verkürzung der Verjährungsvorschriften gilt nicht für Mängelansprüche des Kunden, der Verbraucher ist.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

2. Soweit zulässig wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Nutzungsverhältnis ergeben, Hartberg, vereinbart.

3. Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Nutzungsbedingungen nicht rechtswirksam sein sollte, bleiben die übrigen Klauseln hiervon unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.